



## **Entschuldigt**

### **Vorsitz / Mitglieder:**

#### CDU:

Herr Daniel Butschan

Ausschussmitglied

#### BLL:

Herr Heinrich Gaber

Ausschussmitglied

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 19:07 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 31.Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 23. Juni 2025 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den Ortsbeiräten nicht vorzugreifen und deshalb die Punkte 3 bis 7 en bloc ohne Beratung und Beschlussempfehlung weiterzugeben.

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Berichte des Bürgermeisters</b> <b>- Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen</b> <b>- Einzelfallfreigaben Investitionsprogramm</b> <b>- Einzelfallfreigaben freiwillige Leistungen des Ergebnishaushaltes</b> <b>- Sachstand Strukturveränderungen/Verwaltungsorganisation</b>
-----------	--

Bürgermeister Kunkel gibt den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen wie folgt bekannt:

	HFUN v. 10.02.2025	HFUN v. 28.04.2025	HFUN v. 23.06.2025	HFUN v. 08.09.2025
Ansatz Gewerbesteuer 2025	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00
bisherige Sollstellung 2025	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2025</b>	<b>-4.820.247,06</b>	<b>-3.842.062,79</b>	<b>-3.563.463,02</b>	<b>-2.742.871,39</b>
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein	nein
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>				
Sollstellungen aus Vorjahren	314.219,94	957.911,21	1.322.247,98	2.307.538,61
Sollstellungen des Jahres 2026 in 2025	864.047,00	873.743,00	869.032,00	874.273,00
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2025	8.501.486,00	8.826.283,00	8.745.257,00	8.575.317,00
<i>Probe</i>	<i>9.679.752,94</i>	<i>10.657.937,21</i>	<i>10.936.536,98</i>	<i>11.757.128,61</i>
<u>davon:</u>				
Gutschriften	-1.182.580,14	-2.559.140,85	-3.864.172,09	-5.465.544,78
Sollstellungen Brutto	10.862.333,08	13.217.078,06	14.800.709,07	17.222.673,39
<i>Probe</i>	<i>9.679.752,94</i>	<i>10.657.937,21</i>	<i>10.936.536,98</i>	<i>11.757.128,61</i>
Sollstellungen der Top 20	5.559.668,00	5.492.595,00	5.515.397,00	5.319.815,00
<i>%-Anteil</i>	<i>57,44%</i>	<i>51,54%</i>	<i>50,43%</i>	<i>46,91%</i>

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Bericht über die Einzelfreigaben wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Bürgermeister Kunkel gibt folgenden aktuellen Sachstand zum Thema Strukturveränderungen/Verwaltungsorganisation:

1. Projekt „Rheingau für Alle“ (Machbarkeitsstudie Zweckverband Rheingau)

Am 08. Juli hat die 1. Lenkungsgruppensitzung stattgefunden. Teilnehmer waren der Vorstandsvorsitzende, die Hauptamtsleitungen der Mitgliedskommunen sowie das beauftragte Unternehmen Komprax-Result. Es wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt und für den 15.09. ein Arbeitstreffen „Strategie und Personal“ terminiert.

2. Zukunft-Check der Stadtverwaltung

Entsprechend der Beauftragung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH hat der Auftaktworkshop am 2. September auf Arbeitsebene stattgefunden. Es werden nun alle für die Organisationsuntersuchung benötigten Unterlagen zusammengestellt. Vereinbart wurden regelmäßige Jourfix-Termine sowie der 1. Workshop für den 18.09. terminiert.

<b>2.</b>	<b>Unterrichtung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit über vorgelegte Anzeigen im Jahr 2025 gemäß §2 GO i. v. m. §26a HGO (jährl. wiederkehrender Punkt)</b>
-----------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von zwei Gremienmitgliedern Anzeigen vorliegen und vor Ort eingesehen werden können.

<b>3.</b>	<b>Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertreter für den Schiedsbezirk Rauenthal/Martinthal</b>	<b>(VL-68/2025 1. Ergänzung)</b>
-----------	--	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Empfehlungen der Ortsbeiräte Martinthal und Rauenthal sollen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

<b>4.</b>	<b>Wiederwahl für das Amt der Ortsgerichtsschöfin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville</b>	<b>(VL-67/2025 1. Ergänzung)</b>
-----------	---	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Empfehlung des Ortsbeirates Eltville soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

<b>5.</b>	<b>Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Martinthal</b>	<b>(VL-69/2025 1. Ergänzung)</b>
-----------	--	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Empfehlung des Ortsbeirates Martinthal soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

<b>6.</b>	<b>Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers sowie der Ortsgerichtsschöfin/des Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Hattenheim</b>	<b>(VL-71/2025 1. Ergänzung)</b>
-----------	--	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Empfehlung des Ortsbeirates Hattenheim soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

<b>7.</b>	<b>Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers, stellv. Ortsgerichtsvorstehers sowie der Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Erbach</b>	<b>(VL-72/2025 1. Ergänzung)</b>
-----------	--	--------------------------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Empfehlung des Ortsbeirates Erbach soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

<b>8.</b>	<b>Änderung der Hauptsatzung</b>	<b>(VL-56/2025)</b>
-----------	----------------------------------	---------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 30. Oktober 2023 – 1. Nachtrag – wird in der vorgelegten Fassung (Entwurf, Stand: 28.05.2025, Anlage 1) zugestimmt.

<b>9.</b>	<b>Neue Kostenbeitragssatzung für beide städtischen Kindertagesstätten</b>	<b>(VL-60/2025)</b>
-----------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Ausschussmitglied Bsullak bittet darum ins Protokoll aufzunehmen, dass zwischen Verwaltung, Kitas und Elternbeiräten stets eine gute Zusammenarbeit und Transparenz gegeben sei und richtet seinen Dank an das federführende Amt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der geänderten Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ mit Geltung zum 01. Januar 2026 wird zugestimmt.

<b>10.</b>	<b>Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Stadt Eltville am Rhein (Trinkwassernotstandsverordnung)</b>	<b>(VL-62/2025)</b>
------------	---	---------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage. Nach einer kurze Beratungsrunde lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 8 dafür, 1 dagegen -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Stadt Eltville am Rhein (Trinkwassernotstandsverordnung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

<b>11.</b>	<b>Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe 2022 - 2024 Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Belegung der städtischer Wohnungen Schiersteiner Str. 16 (Martinsthal) sowie Markt (Anbau altes Rathaus Erbach)</b>	<b>(VL-58/2025 1. Ergänzung)</b>
------------	---	--------------------------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2022 - 2024 in Höhe von 58.583,14 € werden im Sinne des § 10 Fehlbelegungsabgabegesetz (FABG) zur Renovierung/Modernisierung von städtischen Wohnungen, vorrangig Schiersteiner Str. 16 in Martinsthal sowie Anbau altes Rathaus Erbach, verwendet.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G eine Vereinbarung zu schließen, welche die GENO berechtigt, städtische Wohnungen zu verwalten und unter Berücksichtigung eines Vorschlagsrechts der Stadt mit Berechtigten i.S.d. Wohnraumförderungsgesetzes zu belegen.

<b>12.</b>	<b>Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2025</b>	<b>(VL-61/2025)</b>
------------	--	---------------------

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht kein Beratungsbedarf, sodass er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025, des Eigenbetriebes Stadtwerke, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von 3.600,00 € zuz. gesetz. Ust., beauftragt.

<b>13.</b>	<b>Parkplatz Weinhohle</b>
------------	----------------------------

<b>13.1</b>	<b>Sachstand Parkplatz Weinhohle</b>
-------------	--------------------------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert ausführlich die aktuelle Situation. Er teilt mit, dass sich nach dem Grundsatzbeschluss der STVV weitere Kaufinteressenten gemeldet hatten, jedoch keine konkreten Vorschläge für eine Weiternutzung des Geländes unterbreitet haben. Diese wurden gebeten, ihre Konzepte bis Ende September vorzulegen. Bei dem am 3.9.2025 vor Ort durchgeführten Bürgergespräch gaben Bürgermeister Kunkel und Stadtverordnetenvorsteher Schon wichtige Informationen und beantworteten die Fragen der zahlreichen Anwesenden. Des Weiteren berichtet Bürgermeister Kunkel, dass der Magistrat in seiner vergangenen Sitzung einem neuen Standort für den Eltviller Tisch zugestimmt hat.

<b>13.2</b>	<b>Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 26.08.2025 (PE) betreffend "Parkplatz Weinhohle"</b>	<b>(FA-21/2025)</b>
-------------	--	---------------------

Ausschussmitglied Hansen begründet den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion. Nach eingehender Beratung besteht Einvernehmen, über die Ziffern 1 bis 3 jeweils getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Ziff. 1: 4 dafür, 5 dagegen. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt

Ziff. 2: 4 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung. Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht. Damit ist Ziffer 2 abgelehnt.

Ziff. 3: 4 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung. Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht. Damit ist Ziffer 3 abgelehnt.

Der Antrag wurde in Gänze abgelehnt.

<b>14.</b>	<b>Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Grundsteuer C"</b>	<b>(FA-12/2025)</b>
------------	--	---------------------

Der Antrag wurde in der vergangenen Sitzung vertagt. Die Verwaltung wurde gebeten, sich mit den Kommunen in Verbindung zu setzen, die einen solchen Hebesatz eingeführt haben bzw. dies beabsichtigen. Es wurden hessenweit mehrere Kommunen befragt. Die eingegangenen Rückmeldungen der Kommunen wurden zusammengetragen. Die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die antragstellende Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

<b>15.</b>	<b>Mitteilungen</b>
------------	---------------------

<b>15.1</b>	<b>Quartalsbericht zum 30.06.2025 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2025</b>	<b>(MI-37/2025)</b>
-------------	---	---------------------


Die o. a. Mitteilungsvorlage wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>16.</b>	<b>Anfragen und Verschiedenes</b>
------------	-----------------------------------

Hierzu wird nichts vorgebracht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

  
 \_\_\_\_\_  
 Guntram Althoff  
 Ausschussvorsitzender

  
 \_\_\_\_\_  
 Susanne Paschke  
 Schriftführerin

## Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2025

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 10.02.2025	HFUN v. 28.04.2025	HFUN v. 23.06.2025	HFUN v. 08.09.2025	HFUN v. 20.10.2025	HFUN v. 17.11.2025	HFUN v. 01.12.2025
Ansatz Gewerbesteuer 2025	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00
bisherige Sollstellung 2025	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61			
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2025</b>	<b>-4.820.247,06</b>	<b>-3.842.062,79</b>	<b>-3.563.463,02</b>	<b>-2.742.871,39</b>			
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein	nein			
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>							
Sollstellungen aus Vorjahren	314.219,94	957.911,21	1.322.247,98	2.307.538,61			
Sollstellungen des Jahres 2026 in 2025	864.047,00	873.743,00	869.032,00	874.273,00			
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2025	8.501.486,00	8.826.283,00	8.745.257,00	8.575.317,00			
<i>Probe</i>	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61	0,00	0,00	0,00
<u>davon:</u>							
Gutschriften	-1.182.580,14	-2.559.140,85	-3.864.172,09	-5.465.544,78			
Sollstellungen Brutto	10.862.333,08	13.217.078,06	14.800.709,07	17.222.673,39			
<i>Probe</i>	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61	0,00	0,00	0,00
Sollstellungen der Top 20	5.559.668,00	5.492.595,00	5.515.397,00	5.319.815,00			
<i>%-Anteil</i>	57,44%	51,54%	50,43%	46,91%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

**Fazit:**

Während der parlamentarischen Sommerpause erreichte das Sollstellungs-Volumen seinen zwischenzeitlichen Höhepunkt: Kurzzeitig lag das Volumen mal über 12 Mio. EUR, durch einige zuletzt eingegangene Gutschriften flachte der Bestand auf aktuell 11,75 Mio. ab. Unverändert liegt das Volumen der Gutschriften/Steuererstattungen mehr als das Doppelte über dem Bestand der Sollstellungen/Nachzahlungen aus Vorjahren. Während sich die Vorjahreseffekte insbes. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils sehr günstig auf das Steuervolumen ausprägten, kommt es im laufenden Jahr zum genau gegenteiligen Effekt. Dies entspricht bis dato genau der negativen Erwartungshaltung der diesjährigen Mai-Steuerschätzung. Einmal mehr verdeutlicht dies die Gefahren, wenn kommunale Aufgaben zum Großteil aus stark konjunkturabhängigen Ertragsquellen finanziert werden müssen und die allgemeine Wirtschaftslage keinen positiven Verlauf nimmt. Leider wird absehbar auch der Haushalt 2026 von diesen Effekten noch maßgeblich geprägt sein. Um eine sachgerechte kommunale Finanzausstattung auch in krisenhaften Zeiten wirksam absichern zu können, bedarf es eines neuen Konsenses zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbes. im Hinblick auf eine perspektivisch stärkere Beteiligung der kommunalen Familie am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern.